

Schweizer Förderung im Rahmen des Swiss-European Mobility Programme SEMP¹

Studierendenmobilität Studium (Student Mobility for Studies SMS)

Allgemeines	Die nachfolgenden Informationen richten sich an die International Relations Offices von Schweizer Hochschulen. Sie beinhalten die Grundbedingungen für die Förderung von Studierendenmobilität zu Studienzwecken (IN/OUT) und sind nicht abschliessend. Detailinformationen finden Sie in den Programmleitfäden von Erasmus+ und SEMP ² .
Studierendenmobilität Studium (SMS)	Förderung der Mobilität von Studierenden, die sich zu Studienzwecken für eine begrenzte Zeit an einer Partnerinstitution ihrer Heimhochschule aufhalten. Die Partnerinstitution kann in Europa oder weltweit ansässig sein.
Antragsberechtigung	<p>Alle offiziell anerkannten Schweizer Hochschulen sowie Höhere Fachschulen für eidgenössisch anerkannte Bildungsgänge der Tertiärstufe, welche eine LLP-Hochschulcharta bzw. eine SEMP-Charta erworben haben. Mobilitäten basieren auf einem interinstitutionellen Abkommen. Gastinstitutionen in Europa müssen mit der Erasmus+-Charta (EHE) akkreditiert sein, Gastinstitutionen weltweit die Allg. SEMP-Verpflichtungen und Qualitätskriterien anerkennen.</p> <p>Einmal jährlich können Förderanträge für Mobilitätsprojekte beginnend jeweils am 1. Juni gestellt werden.</p>
Bedingungen für die Vergabe von Zuschüssen an Studierende	<ul style="list-style-type: none">– Mobilität in oder aus einem Land des Schweizer Programms zu Erasmus+ (oder weltweit)– Pro Studienzyklus (Bachelor, Master, Doktorat) eine oder mehrere Mobilitäten von mind. zwei bis insgesamt max. 12 Monaten (Studium und Praktikum)– Bewerbung und Nomination für eine Mobilität nur vor Beginn des Auslandsaufenthalts möglich– Verlängerung des Aufenthalts ist möglich– Green Travel Top-Up für Studierende, die sich für eine Reisemittel mit geringeren CO₂-Emissionen als das Flugzeug entscheiden.
Zuschüsse und Organisationsmittel (OM)	<ul style="list-style-type: none">– Pauschalbeträge für ein Trimester, Semester oder längere Aufenthalte für Studierende– Pauschalbeträge für die Organisation von Mobilitäten pro durchgeführte Mobilität für Bildungsinstitutionen
Auswahl Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none">– Erfolgt über die Heiminstitution. Studierende müssen regulär an einer Schweizer Hochschule eingeschrieben sein.– Bedingung sind faire und transparente Auswahlverfahren und -kriterien.

1 SEMP ist Teil des Schweizer Programms zu Erasmus+.

2 Siehe ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/ und www.movetia.ch/iro.

Die Institutionen sind verpflichtet sicherzustellen, dass im Auswahlgremium keine Interessenkonflikte bestehen.

Obligatorische Mobilitätsdokumente

1. Verpflichtungserklärung: Wird unterzeichnet von den Studierenden. Mit diesem Dokument bestätigt der/die Endbegünstigte, die Fördergelder anzunehmen und zweckmässig einzusetzen sowie bei Abbruch des Aufenthalts eine Rückzahlung zu machen.
2. Learning Agreement: Vereinbarung zwischen Studierenden, Heim- und Gastinstitution. Essentieller Bestandteil der Mobilität, gewährleistet die Anerkennung der erbrachten Studienleistungen im Ausland.
3. Schlussbericht: Pflicht der Endbegünstigten, ihn nach Beendigung des Auslandsaufenthalts bei der Heimhochschule einzureichen. Informiert über die Qualität und die Erfahrungen und dient zu statistischen Zwecken. Eigenes Format muss alle geforderten Informationen der Movetia-Vorlage enthalten.

Das Certificate of Attendance kann als Mobilitätsdokument verwendet werden.

Besondere Bedürfnisse

Institutionen der Tertiärstufe haben zu gewährleisten, dass auch Personen mit physischen, psychischen oder gesundheitlichen Einschränkungen teilnehmen können. Dafür können zusätzliche Förderbeiträge beantragt werden.
